bestrittene Tatsache ist jedoch, daß, wenn sich die fremden Mächte mehr um die wirtschaftliche Zukunft Afghanistans als um seine Politik kümmerten, es um die Wirtschaft wie um die Politik besser bestellt wäre.
Die Afghanen sind ein Volk, das seine Unabhängigkeit immer verbissen behauptet hat, und sie verabscheuen jegliche politische Einmischung in die inneren Angelegenheiten ihres Landes. Wenn sie aber in ihrer Not um Hilfe rufen, sollte die Welt diesen Appell auch hören. Der Krieg ist noch nicht ganz zu Ende, doch macht uns die Tatsache Mut, daß die Afghanen sich zu einer Zeit, in der sie über so viele Dinge uneins sind, zumindest auf einen Punkt einigen konnten: auf die Notwendigkeit der von den Vereinten Nationen angeleiteten internationalen Hilfe und des Wiederaufbaus.
Wir sind uns immer darüber im klaren gewesen, daß wir mit der Leistung der humanitären Hilfe nicht auf das Eintreten optimaler Bedingungen im Lande selbst warten konnten. In den letzten Monaten konnten die Vereinten Nationen aber beobachten, daß allerorten die Bereitschaft wuchs, die für die Zivilbevölkerung auf der anderen Seite der Front bestimmten Lieferungen der Weltorganisation sicher passieren zu lassen. Es ist unser aller Pflicht, auf diesem – wenn auch begrenzten – humanitären Konsens als einer Grundlage für die Einigung aufzubauen.

Ein Modell mit Schönheitsfehlern

Die Umsetzung des Lösungsplans für Namibia durch die Vereinten Nationen

HENNING MELBER

»Wir finden uns heute nacht in Windhoek zusammen, um den Höhepunkt des Kampfes vieler Generationen von Namibierinnen und Namibiern für nationale Würde und Unabhängigkeit zu feiern. Zahlreiche Leben sind beim Streben nach dem Ziel geopfert worden, das nunmehr erreicht ist. Die ganze Welt, insbesondere Afrika, freut sich mit Namibia. Was ein Triumph für Namibia ist, ist ein Triumph für Afrika und in der Tat für die Grundsätze, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind.«

Als UN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar wenige Minuten vor Mitternacht in der Nacht vom 20. zum 21.März 1990 mit diesen Worten seine Eröffnungsrede zur offiziellen Unabhängigkeitsfeier Namibias begann,[1] schlug ihm der Jubel von über 30 000 Menschen im überfüllten Stadion außerhalb Windhoeks entgegen. Für die meisten von ihnen war ein langersehntes Ereignis zur Realität geworden, an dessen Gelingen noch elf Monate zuvor nicht nur die Skeptiker gezweifelt hatten. Zugleich konnte damit der Generalsekretär auf ein bis dato unvergleichliches Engagement der Vereinten Nationen als ein praktisch abgeschlossenes Kapitel mit Genugtuung zurückblicken. Mit der ›Unterstützungseinheit‹, die im Rahmen der erst ein Jahrzehnt nach ihrer Verabschiedung zur Anwendung gelangten Resolution 435(1978) des Sicherheitsrats in Namibia die Einhaltung der vereinbarten Schritte einer Übergangsregelung im Entkolonisierungsprozeß des Landes zu überwachen hatte, bediente sich die internationale Gemeinschaft eines in dieser Form bisher einzigartigen Instruments.
Dieser Beitrag versucht, punktuell und fragmentarisch einige Aspekte des Verlaufs und der Ergebnisse dieser UN-Mission aufzugreifen, ihnen ohne Anspruch auf Vollständigkeit nachzugehen und sie zu bewerten. Die umfassende Studie, die sich einer solchen Aufgabe mit der gebotenen Ausführlichkeit widmet, wird angesichts der massiven Präsenz eines inoffiziellen Kontingents von Sozialwissenschaftlern aus aller Welt – dessen Zusammensetzung fast so kunterbunt war wie die der UN-Friedenstruppe – während der Übergangsphase in Namibia derzeit wohl gleich mehrfach verfaßt.

Sparsamkeit am falschen Platz

Nach 23jähriger Tätigkeit stellte auf einer Sondertagung in Windhoek im April 1990 der Namibia-Rat der Vereinten Nationen mit Befriedigung die Erfüllung seines Mandats fest und schlug der UN-Generalversammlung vor, ihn nunmehr aufzulösen. Einen Anteil an der Konfliktlösung selbst kann man ihm nicht zuschreiben (und während der Übergangsphase hatte seine Tätigkeit weitgehend zu ruhen); sein Verdienst, die Namibiafrage über Jahre hinweg im Bewußtsein der internationalen Öffentlichkeit gehalten zu haben, sollte man darüber nicht gering achten.
Es war ein anderes Instrument aus dem Arsenal der Vereinten Nationen, das – vor dem Hintergrund weltpolitischen Wandels wie regionaler Ereignisse – eingesetzt werden konnte, um die zwischen den Konfliktparteien und ihren politischen Freunden letztlich gefundene Lösung in die Realität vor Ort umzusetzen: eine Friedensoperation, die in ihrer spezifischen Mischung aus ziviler und militärischer Komponente selbst eine Neuerung darstellte. Die Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit (UNTAG) wurde von April 1989 bis März 1990 in Namibia eingesetzt; Befehlshaber der Truppe war der indische General Prem Chand, der seinerseits den Anweisungen des UN-Generalsekretärs Folge zu leisten hatte. Die in diesem Zusammenhang gesammelten Erfahrungen werden in die Vorbereitung möglicher künftiger Friedensmissionen einfließen, etwa in der Westsahara oder in Kambodscha.
Insgesamt, im historischen Rückblick, lassen allerdings die bisherigen Ergebnisse der verschiedenen friedenssichernden Maßnahmen unter dem Blauhelm durchaus zwiespältige Bewertungen zu und belegen mit Sicherheit nur den einen wesentlichen Punkt: Ohne Zustimmung und Unterstützung der Großmächte sind die Möglichkeiten des UN-Instrumentariums (auch in bezug auf die Stellung und Wirkung von Friedenstruppen) höchst begrenzt und kaum wirksam. So konnte es als ein Indikator von relativ großer Tragweite verstanden werden, daß sich im Zuge der Festlegung der aktuellen Verfahrensdetails zur Entsendung des UNTAG-Kontingents nach Namibia eine erstaunliche Harmonie zwischen den Ständigen Mitgliedern des UN-Sicherheitsrats manifestierte: Trotz massiver Proteste seitens der nationalen Befreiungsbewegung Südwestafrikanische Volksorganisation (South West African People's Organization, SWAPO of Namibia), der Organisation der Afrikanischen Einheit sowie der Bewegung der blockfreien Staaten stimmten die Sowjetunion und China gemeinsam mit den drei Westmächten, den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Frankreich, aus Kostengründen (!) für eine erhebliche Reduzierung der ursprünglich vorgesehenen UNTAG-Truppen von 7 500 auf 4 650 Soldaten.

Dies signalisierte eine überraschende neue Allianz, die offensichtlich nicht nur die Veränderungen der politischen Großwetterlage zum Ausdruck brachte, sondern auch das Portemonnaie über die politische Vernunft stellte und eine möglichst billige Konfliktregelung im Südlichen Afrika erstrebte. Dem Hang zur Sparsamkeit steht jedoch der Einwand gegenüber, daß eine erfolgreiche Vermittlerrolle auch Autorität und Stärke erfordert. Für beides aber besaß die UNTAG am 1.April 1989 in Namibia keine Voraussetzungen. Entsprechend dramatisch sollte der Auftakt verlaufen.

Beiträge zu Namibia in dieser Zeitschrift

Hauptartikel

Robert von Lucius, Die verfassungs- und völkerrechtliche Entwicklung Südwestafrikas, VN 3/1973 S.88ff.

Helmut Bley, Die Namibia-Initiative der westlichen Mitglieder des Sicherheitsrats. Zur neunten UN-Sondergeneralversammlung (24. April–3.Mai 1978), VN 2/1978 S.54ff.

Manfred O. Hinz, ›Politische Landeskunde Namibias‹. Ein Gemeinschaftsprojekt des Namibia-Instituts der Vereinten Nationen in Lusaka mit der Universität Bremen, VN 1/1982 S.18ff.

Henning Melber, Bonns Namibia-Politik. Resolution 435, Kontaktgruppe und besondere Verantwortung: eine kritische Bestandsaufnahme, VN 2/1987 S.45ff.

›Die persönliche Meinung‹

Helmut Bley, Namibia nach zwei Jahrzehnten Krieg, VN 2/1989 S.47

Literaturhinweise

VN 4/1989 S.146f.

Fotoseite

Henning Melber, Namibia hat gewählt, VN 6/1989 S.198

Kurzbeiträge

VN 5/1972 S.168f.; VN 1/1973 S.25f.; VN 4/1973 S.136f.; VN 3/1974 S.90ff.; VN 1/1976 S.26; VN 2/1977 S.55ff. (S.57); VN 5/1978 S.165f.; VN 4/1979 S.137; VN 1/1981 S.22f.; VN 4/1982 S.137f.; VN 1/1984 S.28ff.; VN 4/1984 S.140 und S.141f.; VN 3/1985 S.91f.; VN 4/1985 S.117ff.; VN 2/1987 S.66ff. und S.69ff.; VN 5/1987 S.178f.; VN 4/1989 S.127ff. und S.130ff.; VN 3/1990 S.106ff.

Dokumente

Resolutionen des Sicherheitsrats

245(1968) und 246(1968), VN 2/1968 S.65; 264(1969), VN 2/1969 S.63f.; 269(1969), VN 4/1969 S.126; 276(1970), VN 1/1970 S.31f.; 283(1970) und 284(1970), VN 5/1970 S.164; 301(1971), VN 6/1971 S.172f.; 309(1972) und 310(1972), VN 2/1972 S.68; 319(1972), VN 5/1972 S.165; 323(1972), VN 1/1973 S.31; 342(1973), VN 6/1973 S.206 und VN 1/1974 S.23; 366(1974), VN 2/1975 S.60; 385(1976), VN 2/1976 S.62f.; 428(1978), VN 3/1978 S.103f.; 431(1978) und 432(1978), VN 5/1978 S.180; 435(1978), VN 4/1979 S.147f.; 439(1978), VN 4/1979 S.148; 447(1979), VN 4/1979 S.148f.; 454(1979), VN 3/1980 S.104; 475(1980), VN 6/1980 S.222; 532(1983), VN 4/1983 S.130; 539(1983) und 545(1983), VN 1/1984 S.36; 546(1984), VN 1/1984 S.36f.; 566(1985), VN 4/1985 S.131; 567(1985), VN 4/1985 S.131f.; 571(1985), VN 6/1986 S.215f.; 574(1985), VN 6/1986 S.216; 577(1985), VN 6/1986 S.217; 601(1987), VN 1/1988 S.34f.; 602(1987) und 606(1987), VN 1/1988 S.35; 626(1988), 628(1989) und 629(1989), VN 1/1989 S.36; 632(1989), VN 2/1989 S.76; 640(1989), VN 1/1990 S.35f.; 643(1989), VN 3/1990 S.110f.; 652(1990), VN 3/1990 S.119

Sicherheitsrat: Abgelehnte Resolutionsanträge

S/12211, VN 1/1977 S.32f.; S/14459, VN 3/1981 S.104f.; S/14460/Rev.1, VN 3/1981 S.105f.; S/14461, VN 3/1981 S.106f.; S/14462, VN 3/1981 S.107; S/14464/Rev.2, VN 4/1982 S.146; S/17633, VN 6/1986 S.216f.; S/18163, VN 6/1986 S.217f.; S/18785, VN 3/1987 S.110f.

Sicherheitsrat: Erklärungen des Präsidenten

S/17151, VN 3/1985 S.99; S/19068, VN 5/1987 S.179; S/20208, VN 1/1989 S.35f.; S/20946 und S/20974, VN 3/1990 S.111

Resolutionen der Generalversammlung

2145(XXI), VN 6/1966 S.208; 2248(S-V), VN 3/1968 S.96f.; 2372(XXII), VN 3/1968 S.97ff.; 33/206, VN 4/1979 S.149; ES-8/2, VN 4/1982 S.146f.

Grenzen der Resolution 435(1978)

Bereits 1976 verabschiedete der Sicherheitsrat mit Resolution 385 eine verbindliche Formel für die Unabhängigkeit Namibias. Diese verlangte den sofortigen Rückzug Südafrikas und den Machttransfer an die Vereinten Nationen. Danach sollten in landesweiten, allgemeinen und freien Wahlen die Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung für die Erarbeitung eines Verfassungsentwurfs zu einem unabhängigen Staat Namibia ermittelt werden. Für den Fall einer südafrikanischen Verweigerung sah Resolution 385 die Verhängung bindender Sanktionen vor. Doch Südafrika zeigte sich davon unbeeindruckt. Statt dessen wurde von Pretoria im Zuge der von ihm inszenierten ›Turnhallen-Konferenz‹ das Bemühen weiterverfolgt, einer Marionettenregierung eine Pseudo-Unabhängigkeit zu verleihen. Als daraufhin ein Resolutionsentwurf mit den entsprechenden Sanktionsmaßnahmen dem Sicherheitsrat vorgelegt wurde, verhinderten die westlichen Ständigen Mitglieder dessen Verabschiedung durch ihr Veto. Um einen Ausweg bemüht, fanden sich die fünf damaligen westlichen Ratsmitglieder (die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich sowie Kanada und die Bundesrepublik Deutschland) zur ›Kontaktgruppe‹ zusammen, um den sich abzeichnenden südafrikanischen Alleingang zu verhindern.

Nach intensiven Verhandlungen mit Südafrika und der SWAPO legte die Kontaktgruppe schließlich im April 1978 dem Sicherheitsrat als Lösungsvorschlag Dokument S/12636 vor. Kernstück der Empfehlungen bildete ein detaillierter Zeitplan für eine einjährige Übergangsphase. Während dieser sollten allgemeine Wahlen für eine Verfassunggebende Versammlung stattfinden. Dabei handelte es sich um einen Kompromißvorschlag von weitreichender Bedeutung, denn die südafrikanische Präsenz im Lande sollte für den Übergangsprozeß bestehen bleiben. Indem sich sowohl Südafrika wie auch die SWAPO zur Annahme des Vorschlags prinzipiell bereit erklärten, konnte die Pendeldiplomatie der Kontaktgruppe einen Erfolg verbuchen. Am 27.Juli 1978 verabschiedete daraufhin der Sicherheitsrat seine Resolution 431. Darin wird in Ziffer 1 der Generalsekretär ersucht,

»einen Sonderbeauftragten für Namibia zu ernennen, um die baldige Unabhängigkeit Namibias durch freie Wahlen unter der Aufsicht und Kontrolle der Vereinten Nationen zu gewährleisten«.

Ferner sollte der Generalsekretär einen Bericht vorlegen, der seine Empfehlungen zwecks Durchführung einer Regelung gemäß Resolution 385 enthält. Die Verabschiedung der Entschließung erfolgte bei Stimmenthaltung der Sowjetunion und der Tschechoslowakei. Mit Dokument S/12827 kommentierte der Generalsekretär am 29.August 1978 die Vorschläge der Kontaktgruppe und bekräftigte das empfohlene Verfahren. Einen Monat später erfolgte im Sicherheitsrat eine ergänzende Stellungnahme (S/12869). Darin stellt der Generalsekretär klar, daß – abweichend von Resolution 385 – die hauptsächliche Verantwortung für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung während der Übergangsphase in Namibia bei dem bestehenden südafrikanischen Polizeiapparat liege. Die Aufgabe der Vereinten Nationen liege in der Überwachung und Kontrolle des gesamten Wahlprozesses. Ein Sonderbeauftragter habe sich zu vergewissern, daß die geschaffenen Bedingungen freie und faire Wahlen zuließen.

Am 29.September 1978 wurden mit Resolution 435 der Vorschlag der westlichen Kontaktgruppe sowie die beiden Stellungnahmen des Generalsekretärs vom Sicherheitsrat billigend verabschiedet.[2] Erneut enthielten sich die Sowjetunion und die Tschechoslowakei der Stimme, China nahm an der Abstimmung nicht teil.

Zum Sonderbeauftragten für Namibia war bereits gemäß Resolution 431 der finnische Diplomat Martti Ahtisaari ernannt worden. Er hatte sich schon im August 1978 in Namibia aufgehalten, um vor Ort die Möglichkeiten zur Umsetzung des ge-

planten Beschlusses zu prüfen. Seine Empfehlungen hatten als Grundlage für den Bericht des Generalsekretärs gedient.
Ähnlich wie ›242‹ heute noch für die Grundsätze eines Nahostfriedens steht, wurde ›435‹ als Gesamtpaket fortan zum Kürzel einer international anerkannten Unabhängigkeitsregelung für Namibia. Doch obgleich es hinsichtlich ihrer Kernbestandteile keinen offenen Dissens zwischen den beteiligten Konfliktparteien Südafrika und SWAPO gab, mußte der Vertragsrahmen von Anfang an in wesentlichen Punkten bewußt Unklarheiten und die gezielte Ausklammerung kritischer Punkte in Kauf nehmen, um überhaupt zu einem akzeptierten Kompromißergebnis gelangen zu können. So wurde unter anderem der südafrikanische Anspruch auf die Enklave Walfischbucht zwar in Resolution 432 zurückgewiesen, im eigentlichen Lösungsplan jedoch überhaupt nicht thematisiert und die Einrichtung von Sammelpunkten für die Guerilleros der SWAPO im Lande während der Übergangszeit offen gelassen. Das Vertragswerk nötigte damit insbesondere der SWAPO weitgehende Zugeständnisse ab, zu denen nicht zuletzt auch ein Verzicht auf die von der Generalversammlung 1973 verliehene Anerkennung als einzig legitime und authentische Vertretung des namibischen Volkes in der Zeit des Übergangs gehörte. Auch erklärte sich die SWAPO mit einer Neutralitätsverpflichtung der Vereinten Nationen einverstanden – offenkundig in der Annahme, daß es bald zur Anwendung dieser Resolution und damit zu freien und allgemeinen Wahlen komme, deren Ergebnis die SWAPO nicht zu fürchten brauchte. Doch sollte schließlich mehr als ein Jahrzehnt verstreichen, bevor der Sonderbeauftragte Ahtisaari tatsächlich zur Verwirklichung des Lösungsplans nach Namibia reisen konnte.

Traumatische Anfangsphase

Eine der Bürgerrechtsbewegung zuzurechnende US-amerikanische Juristenvereinigung legte zum Jahreswechsel 1988/89 eine Analyse vor,[3] die nicht nur en detail auf immanente Unzulänglichkeiten der Resolution 435(1978) hinweist. In der Studie wird auch angemerkt, daß die darauffolgende Phase der südafrikanischen Verweigerung die Kontaktgruppe zu weiteren Konzessionen verleitet habe. Diese Zugeständnisse, in nachträglichen Einzelvereinbarungen geregelt, umfassen unter anderem Übereinkünfte, die zusätzliche Erläuterungen der mitunter recht vagen Formulierungen der Entschließung vornehmen. Dabei wurden einige der festgelegten Maßnahmen noch verändert, andere neu interpretiert. Diese Modifikationen wurden zum Teil in Form von Berichten des Generalsekretärs bekannt (so zum Beispiel, welche Zusammensetzung der UNTAG-Friedenstruppen Südafrika zu akzeptieren bereit sei), andere, wie etwa die Schaffung einer entmilitarisierten Zone entlang der angolanisch-namibischen Grenze, wurden in Berichten der Kontaktgruppe dokumentiert. Keine dieser Vereinbarungen jedoch, so die US-Anwaltsvereinigung in ihrer Untersuchung, wurde je offiziell vom Sicherheitsrat mittels Beschlußfassung angenommen. Weiterhin merken die Juristen an, es gebe gute Gründe für die Annahme, daß weitere Absprachen und Übereinkünfte der Kontaktgruppe mit Südafrika bestünden, über deren gesamtes Ausmaß weder die SWAPO noch der Sicherheitsrat zuverlässig Bescheid wisse.
Welch tödliche Konsequenzen ein solcher ›Freiraum‹ in sich birgt, wenn er nur zielgerichtet mißbraucht wird, ließ der 1.April 1989 deutlich werden, der nicht den erwarteten Frieden, sondern den Auftakt eines regelrechten Vernichtungsfeldzugs der südafrikanischen Soldateska gegen Guerilleros der SWAPO brachte. Annähernd 300 Kämpfer der Volksbefreiungsarmee Namibias (PLAN), des militärischen Arms der SWAPO, mußten in der ersten Aprilwoche den vermeintlichen Waffenstillstand mit ihrem Leben bezahlen. Gefangene wurden praktisch nicht gemacht. PLAN-Einheiten größeren Umfangs hatten sich von Angola aus unmittelbar vor und auch noch nach dem vereinbarten Waffenstillstand auf namibisches Territorium begeben, wo sie sich bei der UNTAG melden sollten, um in Sammelpunkte verbracht zu werden. Dies mag als der unlautere und kläglich gescheiterte Versuch zur Schaffung eines Startvorteils zumindest in psychologischer Hinsicht bewertet

Namibia:

Von der Siedlerkolonie zum unabhängigen Staat

19.Jahrhundert
Herausbildung der ethnisch-regionalen Strukturen, die auch heute noch weitgehend das Land prägen

1884
Proklamierung des ›Schutzgebietes‹ Deutsch-Südwestafrika

1904–1907
Erhebung der Herero und Nama (›Hottentotten‹) gegen die Kolonialmacht, deren Vorgehen gegen die Aufständischen einem Völkermord gleichkommt

1915
Besetzung durch Truppen der Südafrikanischen Union

1920
Übertragung als C-Mandat des Völkerbundes an Großbritannien, das die Wahrnehmung des Mandats an Südafrika delegiert

1939
Errichtung von insgesamt 17 Reservaten für die afrikanische Bevölkerung Südwestafrikas kommt zum Abschluß

1947
Verweigerung des Abschlusses eines Treuhandabkommens mit den Vereinten Nationen durch Südafrika

1960
Gründung der nationalen Befreiungsbewegung SWAPO

1966
Aufnahme des bewaffneten Kampfes durch die SWAPO. Aufhebung des Mandats Südafrikas über Südwestafrika durch die UN-Generalversammlung und Unterstellung des Gebiets unter die (weitgehend fiktiv bleibende) direkte Verantwortung der Vereinten Nationen

1968
Umbenennung Südwestafrikas in ›Namibia‹ durch die Generalversammlung

1971
Bestätigung des Mandatswiderrufs durch den Internationalen Gerichtshof

1977
Vorbereitung einer einseitigen Erklärung der Unabhängigkeit durch die von Südafrika initiierte, seit 1975 tagende ›Turnhallen-Konferenz‹ in Windhoek. Intervention der ›Kontaktgruppe‹. Ernennung eines Generaladministrators durch Pretoria

1978
Verabschiedung der Resolution 435 des Sicherheitsrats

1981
Scheitern der Vorbereitungskonferenz für eine Unabhängigkeitslösung in Genf

1985
Einsetzung einer (international nicht anerkannten) ›Interimsregierung‹ durch Südafrika

1988
Einigung auf die Anwendung von Resolution 435 (1978)

1989
Beginn der einjährigen Übergangsphase; Entsendung der UNTAG

1990
Unabhängigkeit des Landes

und kritisiert werden. Für die Absicht einer militärischen Aggression gab es hingegen keinerlei Anzeichen. Im übrigen hatten seit Aufnahme des bewaffneten Kampfes 1966 Guerilleros der SWAPO immer wieder auch im nördlichen Namibia, und zwar mit Unterstützung und im Schutze der Zivilbevölkerung, operiert.

Südafrika war über die Bewegung der PLAN-Einheiten genau informiert. Nicht dagegen die UNTAG, die zum 1.April ihre festgelegten Aufgaben noch gar nicht wahrzunehmen imstande war. Offenkundig hatte Südafrika diese Situation ins Kalkül gezogen und konfrontierte den Sonderbeauftragten mit einer ultimativen Forderung: Entweder gestatte er das militärische Vorgehen, oder der Übergangsprozeß platze bereits wenige Stunden nach seinem Inkrafttreten. Eine Antwort wartete Südafrika allerdings gar nicht erst ab, sondern mobilisierte gleichzeitig schon die Polizei-Sondereinheit ›Koevoet‹ (eine äußerst brutale Spezialtruppe zur Guerillabekämpfung) und das Bataillon 101, einen der auf ethnischer Grundlage rekrutierten Truppenteile. Die Südafrikaner hatten damit kaltblütig die Gunst der Stunde genutzt, indem sie die PLAN-Bewegungen im Norden als Verstoß gegen die Bestimmungen des Waffenstillstands deklarierten und damit ihr Blutbad legitimierten.

In diesem Zusammenhang ist es nur von untergeordneter Bedeutung, ob die UNTAG am 1.April zur Übernahme einer Kontrollfunktion imstande gewesen ist. Entscheidend war, daß sich die Südafrikaner eine offensichtliche Grauzone zunutze machen konnten und ihre Interessen durchzusetzen verstanden. Die Überlegung, was geschehen wäre, wenn sich der Generalsekretär und sein Sonderbeauftragter dem südafrikanischen Erpressungsversuch nicht gebeugt hätten, bleibt somit müßige Spekulation. Es darf jedoch vermutet werden, daß Südafrika keinesfalls mit Rückendeckung seitens der Großmächte für den Ausstieg aus den Vereinbarungen hätte rechnen können. Anstatt jedoch Herr der Lage zu sein, unterwarfen sich die Repräsentanten der Vereinten Nationen dem Druck Südafrikas und duldeten die tendenzielle Umkehrung der Verhältnisse, indem Südafrika als ›Ordnungsfaktor‹ anerkannt und die SWAPO als ›Störenfried‹ behandelt wurde.

Unter der Bevölkerung Namibias herrschte nach dem Schock dieses geduldeten Massakers eine vollständige Desillusionierung hinsichtlich des vermeintlichen Friedensstifters UNTAG. Nach einer nahezu euphorischen Vorfreude auf den Schutz der internationalen Staatengemeinschaft griff die Angst vor der Unterdrückungsmaschinerie des südafrikanischen Machtapparats erneut um sich: »Statt SWAPO-Hemden trägt man wieder Grau«, kommentierte die deutschsprachige Wochenzeitung ›Namibia Nachrichten‹ am 21.April die Lage im Norden des Landes. Und unter der verbitterten Bevölkerung wurde auch der Satz kolportiert: »Resolution 435 ist für uns kein Friedensplan, sondern ein Kriegsbeschluß«.[4]

Eine solche Ouvertüre verhieß nichts Gutes. »Die UNTAG wird einen fairen und friedlichen Verlauf nicht garantieren können«, mutmaßte der SPD-Politiker Günter Verheugen, Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages, anläßlich eines Aufenthaltes in Namibia in einem Interview mit den ›Namibia Nachrichten‹ vom 14.April 1989. Verheugens weiterhin geäußerten Bedenken gegenüber der Tragfähigkeit der Gesamtkonstruktion von Resolution 435 für die einjährige Übergangsphase wurden im übrigen auch unter dem Eindruck dieses Desasters in mehreren sozialwissenschaftlichen Analysen des aktuellen Prozesses bis zur Jahresmitte 1989 immer wieder vorgetragen und mehr oder minder ausführlich begründet.[5]

Demgegenüber zeigte sich der Sonderbeauftragte Ahtisaari schon nach wenigen Monaten seiner Tätigkeit vor Ort trotz dieses kläglichen Auftakts betont hoffnungsfroh, wenngleich er das Dilemma wohl zutreffend skizzierte, indem er in einem am 27./28.August 1989 in den ›Namibia Nachrichten‹ veröffentlichten Interview erklärte: »Wir als UNTAG sitzen zwischen den beiden Fronten, und ob wir Dinge richtig oder falsch tun, wir sind für beide Seiten der gefundene Sündenbock.« Zu den Wahlvorbereitungen äußerte er sich dennoch optimistisch:

»Ich bin sehr zufrieden damit, wie der Prozeß momentan läuft. Ich glaube, wir haben alle Probleme bisher befriedigend lösen können. Ich bin zuversichtlich, daß das auch so weitergeht, und je mehr Zeit verstreicht, desto besser wird die Zusammenarbeit.«

Mochten zum damaligen Zeitpunkt berechtigte Zweifel hinsichtlich der Bewertung bestehen, so erwies sich diese Prognose im nachhinein doch als weitgehend zutreffend. Tatsächlich war seit Mitte April ein markanter Rückgang offener Gewaltakte kontinuierlich auszumachen. Negative Kulminationspunkte allerdings – abgesehen von ständigen Einschüchterungsversuchen, die auch in Handgreiflichkeiten endeten und bei denen keine der beteiligten Parteien besonders zimperlich mit den Kontrahenten umsprang – bildeten Anfang August der Überfall auf das UNTAG-Büro in Outjo, bei dem durch einen glücklichen Umstand die Zahl der Todesopfer auf eines – einen örtlichen Wachmann – begrenzt blieb, und die heimtückische Ermordung des prominenten weißen SWAPO-Mitglieds Anton Lubowski zu Mitte September 1989 in Windhoek. Der Rechtsanwalt hatte zum Führungsstab der SWAPO-Wahlkampfzentrale gehört. Beide Ereignisse riefen die Erinnerung an den blutigen Auftakt wach und sollten – neben den zahlreichen weniger spektakulären Vorkommnissen, die zum Teil ebenfalls Menschenleben kosteten – die Relativität von ›Ruhe und Ordnung‹ während dieser Übergangsphase verdeutlichen. Daß das zweifelsohne in großem Umfang vorhandene Repressions- und Gewaltpotential insbesondere von seiten des noch immer weitgehend intakten Machtapparates des südafrikanischen Besatzungsregimes nicht offener und schärfer zutage trat, kann allerdings auch als eine Folge der UNTAG-Präsenz betrachtet werden.

Augen zu und durch

Trotz aller Erfolge, die nach der einjährigen Übergangsphase mit der Unabhängigkeit des Territoriums eine insgesamt positive Bilanz rechtfertigen, darf über die zahlreichen Unzulänglichkeiten im Großen wie im Kleinen auch in der Folgezeit nicht hinweggesehen werden. Hierzu sind nicht nur die immer wieder erkennbaren Zugeständnisse an die Machtposition des Generaladministrators und dessen die Demokratische Turnhallen-Allianz (DTA) begünstigende Strategie zu rechnen, sondern – in allerdings deutlich geringerem Ausmaß – auch das Bemühen um ausgleichende Nachsicht gegenüber der nationalen Befreiungsbewegung SWAPO. Auf der Strecke blieben in dieser polarisierten Situation zumeist die kleineren Parteien, deren Lobbies – sofern überhaupt vorhanden – nicht sonderlich wirksam waren.

Der Goodwill gegenüber der SWAPO zeigte sich seitens der UNTAG insbesondere hinsichtlich der deutlichen Zurückhaltung im Bemühen um Aufklärung des Verbleibs von SWAPO-Mitgliedern, die im Exil von der eigenen Organisation unter dem Verdacht der Spionage für Südafrika zum Teil über Jahre hinweg in Lagern der Befreiungsbewegung im Süden Angolas gefangen gehalten und auch gefoltert worden waren. Insgesamt konnten im Zuge der festgelegten Freilassung aller politischen Gefangenen auch über 200 dieser ›ex-detainees‹ seit Mitte 1989 aus dem Gewahrsam der SWAPO nach Namibia zurückkehren. Auf Grund von Berichten dieser Betroffenen sowie der hartnäckigen Aktivitäten einiger (zum Teil recht zweifelhafter) Organisationen, die sich deren Sache im Sinne einer Anti-SWAPO-Wahlkampagne vordergründig zu eigen machten, geriet die UNTAG unter wachsenden Druck, offizielle Nachforschungen über den Verbleib weiterer SWAPO-Gefangener anzustellen.

Im August 1989 berief Ahtisaari eine neunköpfige ›Mission on Detainees‹, die sich im Zuge ihrer Ermittlungen vom 2. bis 12.September in Angola und vom 14. bis 20.September in Sam-

bia aufhielt. Am 11.Oktober legte sie ihren Bericht vor. Das Ergebnis dieser Mission wurde vom Leiter der ›Arbeitsstelle Politik Afrikas‹ an der Freien Universität Berlin, dem Politologen Franz Ansprenger, in einer Auswertung des Verlaufs des Unabhängigkeitsprozesses als »sozusagen mit Gummihandschuhen vorgenommene Untersuchung« klassifiziert. Nichtsdestotrotz ergaben die Recherchen, die anhand einer Liste mit ungefähr 1 100 Namen erfolgten, daß es doch erhebliche Unklarheiten über den Verbleib einer größeren Zahl von SWAPO-Mitgliedern gibt. Insgesamt wurden 315 Personen identifiziert, »deren gegenwärtiger Status unbekannt ist und weitere Untersuchungen erforderlich macht«.[6] Auf einer Pressekonferenz erklärte so auch der Sonderbeauftragte anläßlich der Vorstellung des Berichts, daß die Suche nicht beendet sei und die Behandlung der Angelegenheit andauere. Allerdings behielten die UN in dieser Frage bis zum Schluß ein relativ niedriges Profil bei, das wohl am ehesten mit dem Motto ›Augen zu und durch‹ charakterisiert werden kann. Diese Herangehensweise fand auch häufig genug im Verhalten gegenüber der pro-südafrikanischen Turnhallen-Allianz Anwendung. Denn ungeachtet dieses Einzelbeispiels relativer, an dieser Stelle jedoch fragwürdiger Toleranz gegenüber der SWAPO kann die Aufrechnung der Generositäten gegenüber den Hauptkontrahenten doch nur allzu deutlich zugunsten der ehemaligen Besatzungsmacht ausfallen.

Die hatte verständlicherweise keine Skrupel, das punktuell gezeigte Entgegenkommen anzunehmen. Sie revanchierte sich dafür auch mitunter mittels kleinerer Gegengeschenke in kniffligen Verfahrensfragen, um die Kooperation nicht zu gefährden. Anders ließe sich zum Beispiel nicht die – entgegen vorheriger Befürchtungen – letztlich doch vergleichsweise problemlose Einigung bei so zentralen Regelungen wie den Bestimmungen zur Durchführung der Wahlen und den Richtlinien für die Arbeit der Verfassunggebenden Versammlung erklären. Überhaupt zeigten sich die südafrikanische Regierung und deren Generaladministrator während des etappenweisen Rückzugs insofern einsichtig, als sie ab der Jahresmitte 1989 offensichtlich nicht mehr ernsthaft die Abwicklung des Prozesses grundsätzlich zu blockieren oder gar ganz zu torpedieren trachteten. Sie bauten eher auf die strukturellen Hypotheken, die bereits während des jahrelangen Tauziehens und auch noch im Zuge der Übergangsphase in Form von erheblichen Erblasten geschaffen und der künftigen Regierung hinterlassen wurden.[7] Die Macht des Faktischen hatte ja ohnehin für eine Ausgangslage gesorgt, die die Verwirklichung von Resolution 435 nicht in einem Vakuum erfolgen ließ, sondern inmitten einer Gesellschaft, die von den Machtstrukturen kolonialer Herrschaft geprägt war. Die knapp bemessene UNTAG-Ära hätte diese Grundstrukturen selbst im günstigsten Falle nicht außer Kraft setzen können.

In welchem Maße die als ›frei und fair‹ attestierten Wahlen unter solchen Bedingungen im Detail doch mancherorts alles andere als dieses Attribut verdienten, illustriert der Augenzeugenbericht eines freiwilligen Wahlbeobachters aus der Bundesrepublik Deutschland:

»Oft konnten wir dann auch während der Wahlen beobachten, daß die weißen Farmer ihre Angestellten vor dem Wählen zunächst zum nahegelegenen DTA-Zelt brachten, wo sie einen freien Imbiß und dann Erklärungen und Anweisungen erhielten, wie man wählt. Viele waren im Wahllokal so eingeschüchtert, daß sie die anwesenden weißen Wahlbeamten mit ›Boss‹ anredeten, ihre DTA-Mitgliedskarten statt der Registrierungskarte vorzeigten oder in manchen Fällen sogar vom weißen Farmer in die Wahlkabine begleitet wurden (›sage, daß du blind bist und Hilfe brauchst‹ . . .), was gesetzlich unzulässig war, aber nicht immer verhindert wurde.«[8]

Weder Kosten noch Mühe . . .

Ungeachtet aller berechtigten Kritik an der häufig doch mangelhaften Präsenz der UNTAG, deren unterschiedlicher Sensibilität für die Verhältnisse vor Ort und im Zusammenwirken mit den einheimischen Partnern, war es doch ein beträchtlicher Aufwand, der trotz des anfangs verhängnisvollen Hangs zur Sparsamkeit im Lande schließlich betrieben wurde. Gemäß den Angaben ihres Pressesprechers Fred Eckhard konnte die UNTAG-Unternehmung zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit Namibias eine Bilanz ziehen, die verdeutlicht, daß in vielerlei Hinsicht weder Kosten noch Mühen gescheut wurden.

Im Schnitt hielten sich 6 700 UNTAG-Angehörige aus insgesamt 109 Ländern der Erde in Namibia auf, davon 4 300 Militärs, 1 500 Polizeibeobachter und 900 Zivilbeamte. Während der Wahlwoche vom 7. bis 11. November hatte die UNTAG-Personalstärke mit 7 900 Angehörigen den Höchststand erreicht. Die Mandatszeit von einem Jahr konnte eine Woche früher beendet werden. Von den projektierten Kosten in Höhe von 416,2 Millionen US-Dollar wurden tatsächlich nur 373,4 Mill verausgabt. Bis zur Unabhängigkeit waren davon 332,4 Mill durch Zahlungen von Mitgliedstaaten gedeckt. Zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktionen machte die UNTAG von 3 038 Fahrzeugen Gebrauch (ein Teil von diesen wurde durch westdeutsche Kraftfahrzeug-Mechaniker gewartet, die im Auftrag der Bundesregierung durch den Deutschen Entwicklungsdienst entsandt wurden). Insgesamt 42 Distriktszentren und 48 Polizeistationen wurden eingerichtet, die Zahl aller – ein-

20./21.März 1990: Kurz nach Mitternacht wird in Windhoek die südafrikanische Flagge eingeholt; empor steigen die Farben des neuen Staates. Sie zeigen eine goldene Sonne auf blauem Untergrund, die durch einen diagonal verlaufenden breiten roten Streifen von einem grünen Feld getrennt wird. Der Zeremonie wohnen außer dem Präsidenten Namibias, Sam Nujoma, UN-Generalsekretär Javier Pérez de Cuéllar und Südafrikas Präsidenten Frederik W. de Klerk Gäste aus aller Welt bei. – Vielen Staatsgästen wird nicht nur der Präsident, sondern auch der Außenminister des neuen Staates schon von New York her vertraut gewesen sein: Theo-Ben Gurirab vertrat seit vielen Jahren die als Beobachter zugelassene Befreiungsbewegung SWAPO am Sitz der Vereinten Nationen.

schließlich der militärischen – UNTAG-Standorte belief sich auf fast 200.

In einem Land von der dreieinhalbfachen Größe der Bundesrepublik war dies gewiß kein Luxus, auch wenn die Gesamtbevölkerung auf insgesamt nur eineinhalb Millionen Menschen geschätzt wird. Der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge organisierte die Repatriierung von 43 332 Namibierinnen und Namibiern aus dem Exil in 40 Ländern.[9] 56 als diskriminierend eingestufte Gesetze wurden ganz oder teilweise aufgehoben (das ist relativ wenig, denn wohl kaum ein Gesetz der bis dahin bestehenden Apartheidgesellschaft verdiente dieses Prädikat nicht). 30 politische Gefangene wurden von südafrikanischer Seite im Rahmen der vereinbarten Amnestie freigelassen. 701 483 Stimmberechtigte wurden im Zuge der Wählerregistrierung erfaßt, 670 830 davon machten von ihrem Stimmrecht schließlich Gebrauch – also 97,4 vH. Die UNTAG strahlte im Rahmen ihrer Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit 32 Fernseh- und 201 Rundfunksendungen eigener Herstellung aus. Die Radioprogramme bedienten sich 13 verschiedener Lokalsprachen. Des weiteren wurden über 600 000 T-Shirts, Anstecknadeln, Aufkleber, Informationsschriften und Poster verteilt. Viele von diesen sind mittlerweile bereits begehrte Sammelobjekte für Souvenirjäger, deren Aneignungstrieb auch nicht vor den UNTAG-Nummernschildern an den Fahrzeugen Halt machte. Die nämlich waren mehrheitlich bereits in den ersten Wochen abmontiert worden.

Doch auch weniger attraktive Objekte, an deren Besitz die namibische Bevölkerung kein sonderlich großes Interesse hat, ließ die UNTAG im Lande. So wußten die ›Namibia Nachrichten‹ am 1./2.April 1990 zu berichten, daß noch bis zu 7 000 gebrauchte Reifen und etwa 7 000 Liter Altöl ihrer Entsorgung harren. Auf entsprechende Rückfragen an die noch in Windhoek verbliebenen UNTAG-Bediensteten hatten diese keine befriedigende Antwort parat. Wichtiger jedoch ist das größte Geschenk, das die UNTAG-Mission dem Lande und seiner Bevölkerung hinterließ: die völkerrechtliche Souveränität, die den Menschen mehr als ein Jahrhundert vorenthalten wurde. Die Wahrnehmung des lang ersehnten Selbstbestimmungsrechts wird nun auf die Anerkennung und Unterstützung aller Staaten der Erde rechnen können. So ist denn auch ein Kommentar der ›Namibia Nachrichten‹ vom 25./26.März 1990, der sich im einzelnen mit den eher unangenehmen Vorkommnissen im Kleinen befaßt, mit dem Fazit betitelt: »Danke, UNTAG«.

Zukunftsmodell UNTAG?

Auch eine eher kritische Würdigung des ›Unternehmens UNTAG‹ kann mit Genugtuung ein Happy-end registrieren und von zuvor geäußerten pessimistischen Prognosen weitgehend abrücken. Mittlerweile äußern sich bereits erste Stimmen, die unter Verweis auf dieses neue Paradebeispiel internationaler Konfliktregelung vor dem Hintergrund der veränderten politischen Großwetterlage eine neue Ära anbrechen sehen:

»Ein vorsichtiger Blick auf die jüngere Geschichte verdeutlicht, daß multilaterale Friedenserhaltung unter UN-Überwachung, wenn auch keinesfalls ein Allheilmittel, erfolgreicher als unilaterale und blockbezogene Bemühungen zur Dämpfung militärischer Konflikte sein kann, da einseitige Maßnahmen einen Mangel an Legitimität besitzen. Friedenserhaltung funktioniert am besten, wenn sie weithin als neutral wahrgenommen wird, Gewalt vermeidet, breite internationale Unterstützung genießt und Regeln zur Anwendung bringt, die vom Sicherheitsrat oder der Generalversammlung ausgelegt werden, die – wenn auch nicht vollkommen – symbolisch die menschliche Gemeinschaft repräsentieren.

. . .

Eine dauerhafte UN-Polizei oder friedenserhaltende Truppe könnte . . . eine weltweite erzieherische wie auch erzwingende Rolle ausfüllen. Die Etablierung einer solchen Kraft könnte im Bewußtsein der Menschen die Vorstellung nähren, daß es tatsächlich möglich ist, zum Überleben unserer Gattung eine internationale Erzwingung von Regeln vorzunehmen, die für alle Menschen gelten.«[10]

Unter expliziter Anführung der im Falle Namibias erwiesenen Handlungsfähigkeit konstatiert der Autor weiter:

»Ein wirklich globaler politischer Prozeß ist im Entstehen, in dem innere Politik dadurch humanisiert wird, daß sie mit globaler Überwachung und Erzwingung verknüpft wird. Und internationale Politik kann von Bürgern in vielen Nationen im Innern genutzt werden, indem sie sich zur Unterstützung von Einrichtungen der internationalen Sicherheit gegen die Anti-Internationalisten in ihren eigenen Ländern die Hände reichen. Weil internationale Normen jetzt politische Dividenden im Innern erbringen können, hat die Errichtung transnationaler Koalitionen zum Zwecke der Friedenserhaltung eine Erfolgsaussicht.«[11]

Dies mag im Moment noch Zukunftsmusik sein und eher utopischen Wunschvorstellungen entsprechen als der harten Realität. Namibias Entkolonisierung jedenfalls hat in der Tat ein wenig die Hoffnung zu nähren vermocht, daß es um die oft beklagte Ohnmacht der Vereinten Nationen nicht gar so arg bestellt ist – vorausgesetzt, die inneren wie auch äußeren Bedingungen zur Konfliktregelung erlauben den notwendigen Handlungsspielraum. Diese Faktoren wurden auch von Generalsekretär Pérez de Cuéllar zum Schluß seiner Rede zur Unabhängigkeit Namibias deutlich benannt. Seinen Worten ist nichts mehr hinzuzufügen:

»Die . . . gezeigte Reife und Disziplin, gepaart mit der Entschlossenheit, das Recht auf Selbstbestimmung auszuüben, verlieh diesem politischen Prozeß seinen beispielhaften Charakter. (Namibia) erteilte der ganzen Welt eine bemerkenswerte Lektion, was die Wirksamkeit demokratischer Verfahren angeht.

. . .

Die internationale Gemeinschaft hat eine unvergleichliche Rolle bei der Schaffung Ihres Staates gespielt. Der Kampf Ihrer Menschen war unser Kampf. Ihr Erfolg hat unsere Herzen bewegt. Wir bezweifeln nicht die Größe der Probleme, mit denen Ihre neue Regierung nun konfrontiert wird, noch spielen wir sie herunter. Jedoch haben wohl nur wenige Nationen die Unabhängigkeit mit einem Ausmaß und einer Tragweite des internationalen guten Willens und der Unterstützung erlangt, die Namibia nun genießt. Deswegen ist es mir eine besondere Freude, Namibia als dem 160.Mitglied der Weltorganisation entgegenblicken zu können. . . . Auf daß Namibia gedeihen möge; genährt von der Stärke, dem Mut und der Weisheit, die von Ihnen« – dem gewählten Präsidenten – »und der ganzen Bevölkerung Namibias auf so hoffnungsvolle Weise während des Fortschritts hin zu diesem historischen Moment gezeigt wurden.«

---

1 Übersetzung hier und in der Folge vom Verfasser.

2 Siehe an zusammenfassenden Darstellungen zum Hintergrund und Inhalt der Resolution 435(1978) insbesondere: Namibia Peace Plan. Die Wahl! Namibia Friedensplan 435 oder Gesellschaft im Belagerungszustand!, Bonn (Die Grünen im Bundestag) 1988 (2.Aufl.); Manfred O. Hinz, Das Urteil der Völkergemeinschaft. 10 Jahre Sicherheitsrats-Resolution 435(1978), Bremen (Zentrum für Afrikastudien/Namibia-Projekt an der Universität) 1988 (erweiterte Fassung).

3 Lawyers' Committee for Civil Rights Under Law, Security Council Resolution 435, Washington o.J. (etwa Dezember 1988).

4 Zitiert aus: Background Bulletin. Newsletter of the Namibia Institute for Social and Economic Research, Windhoek, vol.1 no.2, April 1989.

5 Beispielsweise bei Heribert Weiland, Die letzte Kolonie wird selbständig. Namibia auf dem Weg in die Unabhängigkeit, in: Herder Korrespondenz, 43(1989)8, S.380–383 (insbes. S.382).

6 Report of the United Nations Mission on Detainees, Windhoek, 11.10.1989, S.9 (Ziffer 28x(e)).

7 Vgl. hierzu etwa den Beitrag des Verfassers für das Journal Geschichte, Nr.3/1990, als Vorabdruck in der Frankfurter Rundschau v.21.3.1990 dokumentiert.

8 Markus Hildebrandt, Abschied von ›Südwestafrika‹. Der schwere Weg in Namibias Unabhängigkeit, in: Junge Kirche, Nr.12/1989, S.734. Der Autor war für längere Zeit als Beobachter des gesamten Wahlprozesses für den vom Namibischen Kirchenrat eingerichteten ›Churches Information and Monitoring Service‹ (CIMS) tätig. Die eindrucksvolle Arbeit der Beobachter vor Ort wurde im März 1990 durch die Herausgabe einer Dokumentation mit dem Titel ›We Saw It All‹ mit zahlreichen Berichten der CIMS-Beobachter verdeutlicht. Das darin enthaltene Material zeigt ein weiteres Mal, wie relativ eine Klassifizierung solcher Wahlen als ›frei und fair‹ ist.

9 Allerdings wird von offizieller UN-Seite hartnäckig verschwiegen, daß die Erfüllung dieser enormen Aufgabe innerhalb so kurzer Zeit einzig der effizienten Zusammenarbeit mit und der Unterstützung durch den Namibischen Kirchenrat zu verdanken ist, dessen eigens eingerichtetes ›3R‹-Komitee (Repatriation, Resettlement, Reconstruction) Herausragendes leistete.

10 Robert C. Johansen, UN peacekeeping: the changing utility of military force, in: Third World Quarterly, 12(1990),2, S.55, 60.

11 Johansen (Anm.10), S.67.